

PI-TT Bürgerauto e.V.

Nutzungsordnung für Vereinsfahrzeuge

Präambel

Der Anbieter PI-TT Bürgerauto e.V. (im Folgenden “Anbieter”) stellt im Rahmen einer kostenpflichtigen Mitgliedschaft dem Nutzungsberechtigten ein elektrisches Personenkraftfahrzeug zur zeitweisen und entgeltpflichtigen Nutzung im Rahmen des Carsharing-Projektes „PI-TT – Das Bürgerauto“ zur Verfügung.

Der feste Standort des jeweiligen Fahrzeugs für Abholung und Rückgabe ist:

PI-TT Ellerhoop: voraussichtlich Thiensener Weg 16a (altes Pumpenhaus), 25373 Ellerhoop.

Der Nutzungsberechtigte ist zur Nutzung des Fahrzeugs im Rahmen seiner Mitgliedschaft befugt. Jeder Nutzungsberechtigte hat sich stets selbstständig über die neueste und jeweils gültige Fassung der Beitragsordnung sowie der Nutzungsordnung zu informieren unter: <https://pitt-buergerauto.de>

1. Nutzungsberechtigung

Nutzungsberechtigt sind alle Personen, die die Nutzungsvoraussetzungen (Ziffer 2) erfüllen.

Das Fahrzeug darf nur im Ausnahmefall mit Zustimmung und in Anwesenheit eines Nutzungsberechtigten im Fahrzeug von einer anderen Person geführt werden. Der Nutzungsberechtigte hat eigenständig zu prüfen, ob diese Person fahrtüchtig und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist. Der Nutzer hat das Handeln des jeweiligen Fahrzeugführers wie eigenes Handeln zu vertreten.

Bei Verstoß gegen diese Vorgaben behält sich der Anbieter den Ausschluss des Nutzungsberechtigten vor.

2. Nutzungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Nutzung eines Fahrzeugs ist:

1. dass der Nutzungsberechtigte Mitglied im Verein PI-TT Bürgerauto e.V. ist,
2. der Mitgliedsbeitrag entrichtet wurde,
3. gültige Zahlungsmittel in Form eines SEPA-Lastschrift-Mandats für etwaige Entgelte des Anbieters (gemäß Beitragsordnung) beim Anbieter sowie eines Bankkontos oder einer Kreditkarte in der MOQO App (Abrechnungspartner für Fahrzeugnutzung) hinterlegt wurden,
4. der Nutzungsberechtigte eine für das Fahrzeug gültige Fahrerlaubnis besitzt,

5. eine gültige Fahrerlaubnis und der Personalausweis in Kopie vor der ersten Nutzung eingereicht wurden,
6. der Nutzungsberechtigte fahrtüchtig ist (für die fahrende Person gilt eine strikte 0,0-Promille-Regel, die analog auch für andere Drogen anzuwenden ist),
7. der Nutzungsberechtigte eine gültige E-Mail-Adresse hinterlegt hat,
8. der Nutzungsberechtigte diese Nutzungsordnung und die Beitragsordnung in ihrer jeweiligen Fassung anerkannt hat,
9. der Nutzungsberechtigte mit dem Beitritt eine Zustimmung zu Umfang und Art der Nutzung seiner Daten gemäß DSGVO abgegeben hat,
10. das zu nutzende Fahrzeug für den Nutzungszeitraum von dem Nutzungsberechtigten gebucht wird.

3. Informationspflicht

Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, den Anbieter stets auf dem aktuellen Stand bezüglich seiner Namens-, Adress-, Kommunikationsverbindungs- und Bankverbindungsdaten zu halten.

Der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist unaufgefordert halbjährlich nachzuweisen. Dafür ist diese beim Anbieter oder in seinem Auftrag handelnden Personen im Original vorzulegen.

Für Schäden und Folgeschäden, die aufgrund veralteter oder falscher Kundendaten entstehen, haftet der Nutzungsberechtigte.

Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, jeden Entzug der Fahrerlaubnis sowie jedes Fahrverbot dem Anbieter unverzüglich bekannt zu geben. Bei Verstoß gegen diese Vorgaben behält sich der Anbieter den Ausschluss des Nutzungsberechtigten vor.

4. Fahrzeugzugang

Der Nutzungsberechtigte erhält über die Smartphone-App MOQO Zugang zum Fahrzeug. Das Smartphone dient zum Öffnen und Schließen des Fahrzeuges. Dafür muss im Smartphone Bluetooth aktiviert sein.

5. Buchung, Stornierung, Freigabe, Überziehung

Die Buchung eines Fahrzeugs erfolgt über die Smartphone-App MOQO.

Mit der Buchung erwirbt der Nutzungsberechtigte das Recht zur Nutzung des Fahrzeugs während der gebuchten Zeit und verpflichtet sich zur Zahlung der Nutzungsentgelte gemäß aktueller Beitragsordnung.

Jede Buchung kann bis 15 Minuten vor Beginn storniert, verkürzt und, sofern das Fahrzeug nicht anderweitig gebucht ist, verlängert werden. Bei späterer Verkürzung und/oder Stornierung fallen die regulären Entgelte gemäß der Beitragsordnung an.

Bei Überziehung und/oder Fahren ganz ohne Buchung wird ein zusätzliches Entgelt nach der gültigen Beitragsordnung erhoben. Steht einem anderen Nutzungsberechtigten, der das

Fahrzeug für diesen Zeitraum gebucht hatte, dieses dadurch nicht zur Verfügung, kann dieser zusätzlich ggf. entstandene Kosten (z.B. Taxi) geltend machen.

6. Abrechnung und Zahlungsfristen

Den Preis für Nutzungen und andere Gebühren und Entgelte regelt die jeweils gültige Beitragsordnung

Die Abrechnung der Fahrtkosten erfolgt über die Smartphone-App direkt nach der Rückgabe des Fahrzeugs. Der Rechnungsbetrag wird per Kreditkarte oder SEPA-Lastschrift vom Bankkonto des Nutzungsberechtigten abgebucht.

Die Abbuchungen werden jeweils über das in der Smartphone-App hinterlegte Zahlungsmittel vorgenommen. Der Nutzungsberechtigte hat für ausreichende Deckung des Zahlungsmittels zu sorgen. Fehlgeschlagene Zahlungen sind entgeltpflichtig.

Der Vereinsbeitrag ist von der Fahrzeugnutzung unabhängig und wird separat einmal jährlich per SEPA-Lastschrift vom Bankkonto des Nutzungsberechtigten abgebucht.

7. Versicherung

Der Anbieter hat für das Fahrzeug eine Haftpflicht-, eine Voll- und eine Teilkaskoversicherung abgeschlossen.

Im Schadensfall trägt der/die Nutzungsberechtigte einen Eigenanteil gemäß der jeweils gültigen Beitragsordnung (zurzeit jeweils 500,00 EUR Selbstbeteiligung bei Voll- und Teilkaskoschäden).

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der entsprechenden Versicherungen, die beim Anbieter eingesehen werden können.

Insbesondere besteht kein Versicherungsschutz gegen Schäden, die durch Fehlbedienung des Fahrzeugs entstanden sind. Der Versicherungsschutz entfällt, wenn ein/e unberechtigte/r Fahrer/in das Fahrzeug führt, sowie wenn der/die Fahrer/in nicht im Besitz der vorgeschriebenen Fahrerlaubnis oder nicht fahrtüchtig ist.

8. Schäden

Vor Fahrtantritt ist das Fahrzeug auf neue Schäden zu überprüfen. Festgestellte neue Schäden sind zur eigenen Entlastung vor Fahrtantritt telefonisch oder per E-Mail zu melden und in der Smartphone-App zu vermerken.

Während der Nutzung entstandene Schäden sind ebenfalls in der Smartphone-App festzuhalten und umgehend telefonisch oder per E-Mail zu melden.

Bei geringfügigen Schäden, bei denen eine Reparatur nicht sinnvoll ist, wird eine Ausgleichszahlung fällig, die an den Anbieter zu zahlen ist.

Unfälle mit erheblichem Sachschaden, mit Personenschaden und Beteiligung anderer Fahrzeuge sind immer der Polizei zu melden.

Fällt ein Fahrzeug durch Unfall, technischen Defekt oder Ähnliches aus, ist der Anbieter unverzüglich zu informieren.

Verursacht der Nutzungsberechtigte einen Schaden oder löst eine Strafe aus, trägt der Nutzungsberechtigte alle dem Anbieter und den übrigen Nutzungsberechtigten entstehenden Aufwendungen und Kosten, soweit sie nicht von einer Versicherung oder Dritten abgedeckt werden. Dies gilt insbesondere für Schäden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, z. B. durch Alkoholeinfluss, bei denen die Versicherung eine Übernahme des Schadens ablehnt.

Schäden während der Nutzungszeit, deren Verursacher nicht ermittelt oder herangezogen werden kann (z. B. Parkschäden), gehen zu Lasten des Nutzungsberechtigten, unabhängig davon, ob ein eigenes Verschulden vorliegt.

9 Außergewöhnliche Vorfälle

Im Falle einer Panne nimmt die nutzende Person unverzüglich Kontakt mit dem Anbieter auf, er behebt ggf. den Schaden nach Kräften selbst. Dies schließt auch die Reaktion auf Warnlampen o.ä. ein.

Im Falle eines Unfalls, Diebstahls oder Beschädigung des Fahrzeugs o.ä. verständigt die nutzende Person unverzüglich den Anbieter und die Polizei, i.d.R. ist eine Anzeige zu erstatten. Alle Maßnahmen zur Schadensminderung und zur Beweissicherung sind zu treffen.

Vor der Abgabe von Schuldanerkenntnissen wird der Nutzungsberechtigte wegen etwaiger juristischer und finanzieller Nachteile dringend gewarnt!

10. Haftungsausschluss

Das Fahrzeug wird vom Anbieter regelmäßig gereinigt, gewartet und auf Fahrtauglichkeit (Luftdruck, Bremsen usw.) überprüft.

Der Nutzungsberechtigte ist jedoch selbst für die Sicherheit und Fahrtauglichkeit des genutzten Fahrzeugs verantwortlich und hat sich vor Fahrtantritt von der Fahrtauglichkeit zu überzeugen.

Gleiches gilt bei der Nutzung eines evtl. im Auto vorhandenen Kindersitzes hinsichtlich seiner ordnungsgemäßen sicheren Verankerung.

Die Mitnahme von Fahrgästen/Passagieren erfolgt auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko des Nutzungsberechtigten. Der Nutzungsberechtigte hält den Anbieter diesbezüglich von jeglichen Ansprüchen Dritter frei.

Der Anbieter haftet, abgesehen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, nicht dafür, dass ein gebuchtes Fahrzeug zur Nutzung bereitsteht und einsatzbereit ist, die bereitstehenden Fahrzeuge sicher und fahrtauglich sind.

11. Sonstige Regelungen

Vor Inbetriebnahme erfolgt eine Entriegelung des Ladekabels von Fahrzeug und Ladesäule (Wallbox).

Ladekabel, Fahrzeugschlüssel und Wallbox-Schlüssel sind stets im Fahrzeug mitzuführen. Beim Verlassen des Fahrzeugs ist dieses immer per App zu verschließen.

Das Fahrzeug ist bei Rückgabe stets mit dem Ladekabel wieder an die Ladesäule des jeweiligen Fahrzeug-Standortes anzuschließen.

Das Fahrzeug darf nur auf befestigten Straßen und Wegen im Rahmen des öffentlichen Verkehrs genutzt werden.

Das Fahrzeug ist sauber zu halten; der Innenraum ist bei Bedarf auszusaugen, bei starker Verschmutzung ist das Fahrzeug auch außen zu reinigen. Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich zu einer umweltschonenden und sozial verträglichen Fahrweise.

Im Fahrzeug gilt absolutes Rauchverbot.

Die Mitnahme von Tieren ist nur in geeigneten Transportboxen gestattet.

Die Nutzung kostenpflichtiger Ladestationen erfolgt in Eigenregie und geht zu Lasten des jeweiligen Nutzungsberechtigten.

Mit der Ausleihung eines Fahrzeugs erkennt der Nutzungsberechtigte die jeweilige Fassung der Nutzungsordnung an.

Bei missbräuchlicher Nutzung oder aus anderen schwerwiegenden Gründen kann der Anbieter weitere Buchungen des Fahrzeugs verweigern oder die Mitgliedschaft einseitig kündigen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Stand: 09.04.2026